





9.)

**Ich erteile dem Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg die folgende Vollmacht für den Rentenbezug:**

Mir ist bekannt, dass nach dem Versorgungsstatut der Ärztekammer Hamburg (§ 12 Abs. 7 VSt) der Anspruch auf die Witwenrente mit Ablauf des Sterbemonats erlischt.

Ich bevollmächtigte daher das Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg, Stadthausbrücke 12, 20355 Hamburg gegebenenfalls nach meinem Tod überzahlte Rentenbeträge von dem Konto zurückzurufen, auf das sie überwiesen worden sind. Diese Vollmacht gilt auch über meinen Tod hinaus. Die kontoführende Stelle ist nicht verpflichtet, die Berechtigung zur Rückforderung zu prüfen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift für die Rückrufvollmacht**

**10.) Bitte fügen Sie diesem Antrag folgende Unterlagen bei:**

- Sterbeurkunde des Mitgliedes
- Heiratsurkunde
- Ihre Lebensbescheinigung

Durch meine eigenhändige Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Fragen persönlich und wahrheitsgemäß beantwortet habe. Änderungen werde ich schriftlich mitteilen.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift für den Rentenanspruch

**Alle Renten unterliegen seit 2005 grundsätzlich der Steuerpflicht.**

**Ihr Witwer-/ Witwenrentenbezug muss von uns gemäß § 22 a EStG an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) gemeldet werden.**